

1. Sprecher: Daniel Dejcman
c/o AStA der Uni Bonn
Nassestraße 11
53113 Bonn

☎ 0228 - 737033
☎ 0157 - 38321710
✉ sp@uni-bonn.de

Bonn, den 25. Mai 2017

Beschlussausfertigung: 26. Beitragsordnungsänderungsordnung

Das XXXIX. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrichs-Wilhelm-Universität Bonn hat in seiner 5. ordentlichen Sitzung vom 24. Mai 2017 mehrheitlich die angehängten 26. Beitragsordnungsänderungsordnung auf Antrag des AStA-Finanzreferates beschlossen. 1., 2. und 3. Lesung wurden mit einer qualifizierten Zweidrittelmehrheit zusammengelegt auf die 5. ordentliche Sitzung.



Daniel Dejcman
- Erster SP-Sprecher -

Anlage

Beschlossene 26. Beitragsordnungsänderungsordnung

Das 39. Bonner Studierendenparlament hat beschlossen:

Sechszwanzigste Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn -XXVI. Beitragsordnungsänderungsordnung (BOÄO XXVI) -

Artikel I

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in der Fassung der Neubekanntmachung vom 25. Januar 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 45. Jahrgang, Nr. 41), zuletzt geändert durch die XXV. Beitragsordnungsänderungsordnung vom 25. Januar 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 45. Jahrgang, Nr. 40), wird wie folgt geändert:

1. § 2 erster Halbsatz wird wie folgt neu gefaßt:
„Der Beitrag in Höhe von 189,81 € (WS 2017/18), 190,22 € (SS 2018) ist für folgende Zwecke bestimmt.“
2. § 2 Nr. 2 wird wie folgt neu gefaßt:
„für die studentischen Sozialeinrichtungen
WS 2017/18 0,5€
SS 2018 0,75 €“
3. § 2 Nr. 4 wird wie folgt neu gefaßt:
„4. für einen Mobilitätsbeitrag
b) NRW-Ticket
WS 2017/18 50,90€

SS 2018 52,80 €“

4. § 2 Nr. 6 wird wie folgt gefaßt:

„für die Zuweisungen an die Fachschaften

WS 2017/18 1,75

SS 18 0,01€“

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am 01.04.2018 in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn - Verkündungsblatt – veröffentlicht.

(3) Die oder der Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn wird ermächtigt, die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in der Fassung dieser Änderungsordnung neu bekanntzugeben.

Den Antrag wurde im Einverständnis des Vorsitzenden des Allgemeinen Studierendenausschusses vom Finanzreferenten gestellt.